

Mehrheit will keine neuen Standorte

Im Simmersfelder Gemeinderat überwiegt die Meinung, dass die bestehenden Windräder genug sind

Von Manfred Köncke

Simmersfeld. Der Gemeinderat hat mit sieben Ja- und vier Neinstimmen beschlossen, auf der Gemarkung Simmersfeld keine weiteren Windräder zuzulassen. »14 Anlagen im Windpark sind genug«, bezog Karl Roller Stellung.

Der Landtag von Baden Württemberg hatte die Kommunen im Mai vergangenen Jahres gebeten, aus umweltfreundlichen Gründen nach weiteren Standorten zur Erzeugung von Windenergie Ausschau zu halten und sie im Flächennutzungsplan zu verankern. Die Verwaltungsgemeinschaft Altensteig/Egenhausen/Simmersfeld befasste sich mit dem Thema, beschloss die Aufstellung des Teil-Flächennutzungsplans »Höchnagoldtal 2015« und beauftragte die Firma Altus, geeignete Flächen ausfindig zu machen.

Insgesamt neun Standorte wurden näher untersucht, vier blieben am Ende übrig – für Simmersfeld wurde die Erweiterung des bestehenden Windparks angeregt.

Karl Roller schüttelte über soviel »Kuddelmuddel« den Kopf: »Zuerst machen wir etwas, um eine Verspargelung der Landschaft zu verhindern, dann beschließt das Land, weitere Standorte auszuweisen, und jetzt heißt es wieder, dass nur bestimmte Gebiete infrage kommen und andere ausgeschlossen werden.«

Bürgermeister Jochen Stoll betonte: »Wir sollten auf jeden Fall Herr des Verfahrens bleiben. Ohne Steuerungsinstrument könnten sonst an jedem irgendwie geeigneten Platz Windräder aufgestellt werden.« Eine komplette oder teilweise Ablehnung von Standorten könnte zum jetzi-



Die überwiegende Mehrheit der Simmersfelder Honoratioren hält die Flächen im Windpark für ausreichend.

Archiv-Foto: Fritsch

gen Zeitpunkt außerdem nur schwer begründet werden, weil eine eingehendere Untersuchung noch ausstünde.

Deshalb sollte der Gemeinderat damit einverstanden sein, zwei Areale näher in

Augenschein zu nehmen: ein Gebiet von 24 Hektar südlich der Bundesstraße 294 in Richtung Pforzheim und eine 42 Hektar große Fläche im Bereich der Erddeponie Dietersberg. Um zu verhindern, dass

die Festlegung auf ewig gilt, regte der Rathauschef ein »Baurecht auf Zeit« an. Sprich: Die Pachtverträge von windenergietauglichen Flächen auf die Dauer von 20 Jahre zu begrenzen und danach über eine

Verlängerung neu entscheiden.

Dieser Einschränkung stimmten alle Gemeinderäte zu – nicht aber der Ausweisung weiterer Flächen zur Erzeugung von Windenergie.